



Beschluss des Stadtrats

vom 19. August 2026

GR Nr. 2026/218

Nr. 2592/2026

Schriftliche Anfrage von Christian Häberli, Karin Saxer und Nina Eggenschwiler betreffend Schulkreis Glattal, Zuteilung von Kindergarten- und Schulkindern in den Schulhäusern Nordstern, Buhn und Kugeliloo, Einzugsgebiete von Schulhäusern, Unsicherheiten im Prozess zur Prognose der Zahl der Schulkinder, verwendete Planungsgrundlagen, Kriterien für die Nachführung und Korrektur der Prognosen, Verbesserungen für den Prozess der Schulraumplanung und Verbindlichkeit des angegebenen Einzugsgebiets bei der Planung von neuen Schulhäusern

Am 6. Mai 2026 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Christian Häberli (AL), Karin Saxer (SP) und Nina Eggenschwiler (SP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2026/218, ein:

Anfang März hat die Kreisschulbehörde Glattal Eltern vor allem aus der städtischen Siedlung Leutschenbach darüber informiert, dass ihre Kinder (rund 30) ab dem Schuljahr 26/27 aus dem Schulhaus Nordstern an der Thurgauerstrasse neu dem Kindergarten im knapp 2 km entfernten Schulhaus Buhn zugeteilt seien. Diese Neuzuteilung wurde mit Schreiben vom 17.4.2026 zurückgenommen. Am 4.5.2026 erhielten betroffene Eltern die Mitteilung, dass die Aufnahmeklassen ab Schuljahr 26/27 vom Schulhaus Nordstern ins Schulhaus Kugeliloo verlegt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen. Bitte die Antworten jeweils mit den konkreten Angaben für das Beispiel Leutschenbach und Schulhaus Nordstern ergänzen (wo nicht spezifisch nachgefragt).

1. Wie läuft der Prozess zur Prognose der Schüler*innenzahlen im Einzugsgebiet eines Schulhauses ab? Wie gross sind die eingeplanten Unsicherheiten? Wie gross waren die Unsicherheiten für die Jahre 2024 und 2025 im Fall des Schulhauses Nordstern?
2. Welche Planungsgrundlagen werden verwendet und welche Dienstabteilungen sind involviert? Welche Instanzen sind für welche Schritte verantwortlich?
3. Wie oft werden die Prognosen nachgeführt? Aufgrund welcher Kriterien? Wie wird die Schulraumplanung im Quartierteil Leutschenbach angesichts der folgenden, bis ca. 2032 fertiggestellten Bauvorhaben nachgeführt (Details zu den einzelnen Bauvorhaben können bei Bedarf nachgeliefert werden):
 - a) Umnutzung der Büros in den Quadro-Tower zu rund 250 Wohnungen
 - b) neues Wohnhochhaus der Swiss-Life mit 220 Wohnungen
 - c) neues Wohnhochhaus auf dem Taxi-Meier-Areal an der Schärenmoosstrasse mit schätzungsweise rund 200 Wohnungen (aktueller Stand den Verfassenden unklar)
 - d) PWG Siedlung (Umnutzung Bürogebäude von SRF) mit rund 100 Wohnungen
 - e) 2 Wohnhochhäuser anstelle des Angst und Pfister-Bürogebäudes mit rund 400 Wohnungen
 - f) Siedlung nordnordost (Teilgebiete C und D Thurgauerstrasse) mit rund 400 Wohnungen
 - g) Neu- und Erweiterungsbauten im Grubenackerquartier sowie auf dem Kosakenhügel (schätzungsweise 50–70 Wohnungen)

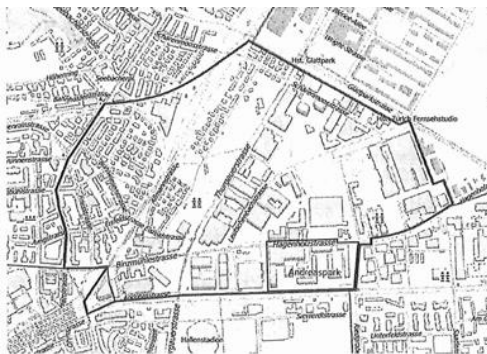
2/6

4. Nach welchen Kriterien und wie werden nachträglich festgestellte Fehlprognosen korrigiert. Welche Massnahmen wurden konkret für Leutschenbach bzw. das Schulhaus Nordstern in den Jahren 2024 und 2025 getroffen?
5. Wie funktioniert die kontinuierliche Verbesserung für den Prozess der Schulraumplanung? Welche Lehren werden konkret für Leutschenbach und das Schulhaus Nordstern gezogen?
6. Wie verbindlich ist das bei der Bestellung für ein neues Schulhaus angegebene "künftige Einzugsgebiet"? So wurde z.B. für das Schulhaus Nordstern in der Abstimmungsvorlage 2020/268 folgende Einzugsgebiet angegeben:



Quelle: Weisung 2020/268

Kurz nach der Eröffnung wurde das Einzugsgebiet auf den Kosakenhügel ausgedehnt.



(Quelle: Elterninformation)

Diese Anpassung wird auf das Schuljahr 2026/27 hin wieder rückgängig gemacht.

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Wie läuft der Prozess zur Prognose der Schüler*innenzahlen im Einzugsgebiet eines Schulhauses ab? Wie gross sind die eingeplanten Unsicherheiten? Wie gross waren die Unsicherheiten für die Jahre 2024 und 2025 im Fall des Schulhauses Nordstern?



Frage 2

Welche Planungsgrundlagen werden verwendet und welche Dienstabteilungen sind involviert? Welche Instanzen sind für welche Schritte verantwortlich?

Jährlich werden die Prognosen über die Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler für die ganze Stadt Zürich aktualisiert. Pro aktuell gültiges Einzugsgebiet der einzelnen Schulen werden Grundlagendaten erhoben: Anzahl Vorschulkinder, Anzahl Schülerinnen und Schüler, erwartete Geburten, Annahme Anzahl Kinder aus neuen Wohnbauten, Zu- und Wegzüge pro Jahrgang, Anzahl Kinder in Privat-, Sonderschulen oder Gymnasien. Mit diesen Daten werden mit Hilfe eines Prognosetools Prognosen für die nächsten 15 Jahre erstellt. Das Ergebnis wird mit den Kreisschulbehörden gespiegelt, plausibilisiert und interpretiert.

Das Schulamt erstellt die jährlichen Prognosen auf der Basis von eigenen Daten und Recherchen. Es werden zudem Daten von Statistik Stadt Zürich, dem Amt für Städtebau und dem Bevölkerungsamt sowie weiteren Bezugsquellen verwendet. Zwischen Statistik Stadt Zürich und Schulamt besteht eine intensive Zusammenarbeit, insbesondere bei den Themen Geburten und Wohnbau.

Prognosen sind immer mit Unsicherheiten behaftet, eine jährliche Aktualisierung hilft, neue Informationen und Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und zu integrieren. Besonders anspruchsvoll ist es, frühzeitig Informationen über die Anzahl Kinder und über die Altersstruktur in Neubauten zu erhalten, da die Bauträger die Vermietungen erst kurz vor Bezug vornehmen. Insofern sind die Unsicherheiten hier gross. Um möglichst gute Annahmen über die Kinder in Neubauten zu treffen, schöpft das Schulamt aus den Erfahrungen mit unterschiedlichen Bauträgern der letzten zehn Jahre.

Für die städtische Siedlung Leutschenbach (auch «SOUQ» genannt) wurde gemäss «Schulraumkonzept Glattal, Aktualisierung 2024» angenommen, dass 451 Kinder im Alter von 0–16 Jahren einziehen werden. Heute leben in der Siedlung 443 Kinder (Erhebung des Schulamts vom 5. Mai 2026). In Bezug auf die Anzahl der Kinder waren die Prognosen sehr genau. Allerdings hat die Analyse der Altersverteilung nach Bezug ergeben, dass weniger Vorschulkinder und dafür mehr Kinder im Schulalter als erwartet zugezogen sind. Die genaue Altersdurchmischung neuzuziehender Kinder lässt sich kaum je mit absoluter Sicherheit voraussagen.

Frage 3

Wie oft werden die Prognosen nachgeführt? Aufgrund welcher Kriterien? Wie wird die Schulraumplanung im Quartierteil Leutschenbach angesichts der folgenden, bis ca. 2032 fertiggestellten Bauvorhaben nachgeführt (Details zu den einzelnen Bauvorhaben können bei Bedarf nachgeliefert werden):

- a) **Umnutzung der Büros in den Quadro-Tower zu rund 250 Wohnungen**
- b) **neues Wohnhochhaus der Swiss-Life mit 220 Wohnungen**
- c) **neues Wohnhochhaus auf dem Taxi-Meier-Areal an der Schärenmoosstrasse mit schätzungsweise rund 200 Wohnungen (aktueller Stand den Verfassenden unklar)**
- d) **PWG Siedlung (Umnutzung Bürogebäude von SRF) mit rund 100 Wohnungen**



4/6

- e) **2 Wohnhochhäuser anstelle des Angst und Pfister-Bürogebäudes mit rund 400 Wohnungen**
- f) **Siedlung nordnordost (Teilgebiete C und D Thurgauerstrasse) mit rund 400 Wohnungen**
- g) **Neu- und Erweiterungsbauten im Grubenackerquartier sowie auf dem Kosakenhügel (schätzungsweise 50–70 Wohnungen)**

Die Prognosen werden jährlich aktualisiert (siehe Antwort zu Frage 1).

Die Wohnbauvorhaben sind wie oben erwähnt Teil der Grundlagendaten und werden laufend nachgeführt. Die Wohnbauvorhaben b), d), e) und f) sind bereits bekannt und fliessen in die Prognosen ein. Bei den Wohnbauvorhaben a) und c) sind Abklärungen im Gang.

Bauträger möchten ihre Vorhaben oft erst kommunizieren, wenn sie eine gewisse Sicherheit für deren Realisierung sehen. Dadurch werden immer kurzfristig neue Wohnbauten bekannt. Kapazitäts- und Reserveberechnungen für alle Quartiere der Stadt des Amts für Städtebau schliessen diese Lücke.

Grundsätzlich fliessen Wohnbauvorhaben und deren zukünftige Bewohnerschaft ab 30 Wohnungen in die Prognosen ein. Kinder aus kleineren neuen Wohnsiedlungen (wie dies bei Bauvorhaben g) der Fall ist) werden im Rahmen der Zuzugsdaten mitberücksichtigt.

Frage 4

Nach welchen Kriterien und wie werden nachträglich festgestellte Fehlprognosen korrigiert. Welche Massnahmen wurden konkret für Leutschenbach bzw. das Schulhaus Nordstern in den Jahren 2024 und 2025 getroffen?

Die Prognosen werden mit einem internen Monitoring jährlich überprüft, die Erkenntnisse fliessen in die neuen Prognosen ein. Die Grundlagendaten werden ebenfalls laufend den gesellschaftlichen Veränderungen und Entwicklungen angepasst.

Der Bedarf wird jährlich mit der zur Verfügung stehenden Kapazität an Schulraum verglichen. Es werden in Zusammenarbeit mit Immobilien Stadt Zürich Massnahmen definiert und die Strategie der Bedarfsdeckung definiert (siehe auch Bericht «Schulraumplanung Stadt Zürich, Raumbedarfsstrategie Schulen, Aktualisierung 2026», ab Juli 2026 im Internet zugänglich).

Nach Inbetriebnahme des Schulhauses Nordstern 2024 wurden für die Jahre 2024 und 2025 folgende Massnahmen getroffen:

- Für das Schuljahr 2025/26 wurde ein zusätzlicher, provisorischer Kindergarten innerhalb des Schulhauses eröffnet, um allen Kindern aus dem Einzugsgebiet der Schule Nordstern einen Platz zu gewährleisten.
- Begleitdienst und Querungshilfen für die Thurgauerstrasse, unter anderem für Kinder, die in den vier Kindergärten Riedgraben keinen Platz mehr fanden. Weiter wurden in Zusammenarbeit mit der Dienstabteilung Verkehr verschiedene Massnahmen getroffen, wie zum Beispiel Geschwindigkeitsreduktionen, Grünphasenverlängerungen usw. (siehe auch [Antwort zur Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2025/406](#)).

5/6

- 2025 wurde beschlossen, das «Kosakengebiet» künftig wieder dem Einzugsgebiet der Schule Buhn zuzuteilen. Dieser Schritt war nötig, da wie bereits erwähnt in der städtischen Siedlung Leutschenbach mehr Kinder im Schulalter zugezogen waren als prognostiziert und daher eine kurzfristige Entlastung der Schule Nordstern nötig wurde.

Frage 5

Wie funktioniert die kontinuierliche Verbesserung für den Prozess der Schulraumplanung? Welche Lehren werden konkret für Leutschenbach und das Schulhaus Nordstern gezogen?

Die vergangenen Prognosen werden stets analysiert und Schlussfolgerungen daraus gezogen (siehe auch Antworten auf die Fragen 1 und 4). Als Lehre aus dem Fall der Siedlung Leutschenbach muss insbesondere die Altersverteilung der Kinder in künftigen Wohnbauten überprüft werden.

Frage 6

Wie verbindlich ist das bei der Bestellung für ein neues Schulhaus angegebene "künftige Einzugsgebiet"? So wurde z.B. für das Schulhaus Nordstern in der Abstimmungsvorlage 2020/268 folgende Einzugsgebiet angegeben:



Quelle: Weisung 2020/268

Kurz nach der Eröffnung wurde das Einzugsgebiet auf den Kosakenhügel ausgedehnt.



(Quelle: Elterninformation)

Diese Anpassung wird auf das Schuljahr 2026/27 hin wieder rückgängig gemacht.



6/6

Einzugsgebiete von Schulhäusern sind innerhalb der Schulkreise grundsätzlich dynamisch. Sie werden entsprechend der kleinteiligen Stadtentwicklung laufend angepasst, so dass alle Schulen eine sinnvolle und möglichst konstante Anzahl Klassen führen können. Die Zuteilung fällt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben in die Zuständigkeit der Kreisschulbehörden.

Bei der Planung einer neuen Schule, in der Regel zehn Jahre vor Bezug, werden künftige Einzugsgebiete angenommen und kommuniziert. Bis zum Bezug kann sich im Umfeld noch vieles ändern, so kann zum Beispiel die tatsächliche Bautätigkeit von den ursprünglichen Annahmen abweichen.

Bezugsphasen von grossen neuen Wohnsiedlungen und neuen Schulen sind immer anspruchsvoll, kurzfristig müssen die Behörden flexibel handeln können.

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter